

## Verfahren nach dem FlurbG und oder LwAnpG mit Besonderheiten bei der Erklärungspflicht der Eigentümer zur Grundsteuer

(Bearbeitungsstand 31.08.2022)

Verfahren	Verfahrens-Nr.	für die Grundsteuererklärung zum Stichtag 01.01.2022 maßgeblicher Verfahrensstand der Flurbereinigung/ Bodenordnung	Verfügbarkeit der Informationen zu den Abfindungsflächen aus der Flurbereinigung/Bodenordnung zum Stichtag 01.01.2022 für die "wirtschaftlichen" Eigentümer; Unterstützung der Steuererklärung durch GrundsteuerViewer		
			Stand der Katasterberichtigung zum 01.01.2022; Stand der Übernahme in GrundsteuerViewer	Stand der Grundbuchberichtigung zum 01.01.2022; alternative Grundlage der Grundsteuererklärung	Bemerkung
<b>Verfahren nach Eintritt des neuen Rechtszustandes durch vorzeitige Ausführungsanordnung - mit überwiegend erfolgter Berichtigung der öffentlichen Bücher - Katasterdaten sind bereits in den GrundsteuerViewer übernommen</b>					
Schmergow	1-003-I	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung abgebildet	Grundbuch berichtigt - Einschränkung siehe Bemerkung	Grundbuchberichtigung steht lediglich hinsichtlich einzelner Bestände mit anhängigen Rechtsbehelfen gegen den Flurbereinigungsplan aus; Erklärungspflicht der betroffenen Eigentümer besteht auf der Grundlage der Abfindungsnachweise aus dem Flurbereinigungsplan nach erlassener vorzeitiger Ausführungsanordnung
Wittmannsdorf	2-001-D	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung abgebildet	Grundbuch teilweise berichtigt - Einschränkung siehe Bemerkung	
Wiederau	6-001-C	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung abgebildet	Grundbuch berichtigt - Einschränkung siehe Bemerkung	
Breiter Graben	6-003-Q	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung abgebildet	Grundbuch berichtigt - Einschränkung siehe Bemerkung	
Spreewald I	2-002-D	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung abgebildet	Grundbuch berichtigt - Einschränkung siehe Bemerkung	
Oehna	1-002-N	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung abgebildet	Grundbuch berichtigt - Einschränkung siehe Bemerkung	
Brodowin	5-002-F	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung abgebildet	Grundbuch berichtigt - Einschränkung siehe Bemerkung	
Unteres Odertal OL Friedrichsthal	5-004-R	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung abgebildet	Grundbuch berichtigt - Einschränkung siehe Bemerkung	
<b>Verfahren nach Eintritt des neuen Rechtszustandes vor bzw. zum 01.01.2022 (Ausführungsanordnung/vorzeitige Ausführungsanordnung) mit erfolgter Berichtigung des Katasters - Daten des Altbestandes und des Neubestandes sind im GrundsteuerViewer verfügbar, die Datengenerierung über den GrundsteuerViewer ist jedoch nicht für den Neubestand umgesetzt</b>					
Groß Lüben	4-004-F	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung (Schaltfläche "tagesaktuell") abgebildet	Grundbuch teilweise berichtigt; alternativ Auszug aus dem Flurbereinigungsplan als Grundlage der Grundsteuererklärung	Funktionalität des Infoportals der Finanzverwaltung unterstützt nicht die Generierung der Steuerdaten für den Neubestand
OL Bliesendorf	1-023-C	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung (Schaltfläche "tagesaktuell") abgebildet	Grundbuch teilweise berichtigt; alternativ Auszug aus dem Flurbereinigungsplan als Grundlage der Grundsteuererklärung	
Beeskow-Ost	3-001-L	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung (Schaltfläche "tagesaktuell") abgebildet	Grundbuch teilweise berichtigt; alternativ Auszug aus dem Flurbereinigungsplan als Grundlage der Grundsteuererklärung	
Sachsendorf-Seelow Ost FL	3-002-Q	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung (Schaltfläche "tagesaktuell") abgebildet	Flurbereinigungsplan als Grundlage der Grundsteuererklärung	
Bochow	1-001-I	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster berichtigt und im Infoportal der Finanzverwaltung (Schaltfläche "tagesaktuell") abgebildet	Grundbuch berichtigt; Grundbuchbestand als Grundlage der Grundsteuererklärung	
<b>Verfahren nach Eintritt des neuen Rechtszustandes vor bzw. zum 01.01.2022 vor Berichtigung des Katasters - es sind ausschließlich Daten des Altbestandes im GrundsteuerViewer verfügbar, die Datengenerierung über den GrundsteuerViewer ist nicht für den Neubestand verfügbar</b>					
Halenbeck	4-003-F	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (Ausführungsanordnung)	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Grundbuch teilweise berichtigt; alternativ Auszug aus dem Flurbereinigungsplan als Grundlage der Grundsteuererklärung	Infoportal der Finanzverwaltung unterstützt nicht die Generierung der Grundsteuerdaten für den Neubestand
Lentzke	4-001-I	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (Ausführungsanordnung)	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Grundbuch teilweise berichtigt; alternativ Auszug aus dem Flurbereinigungsplan als Grundlage der Grundsteuererklärung	
Freyenstein	4-001-M	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (vorzeitige Ausführungsanordnung)	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Grundbuch teilweise berichtigt; alternativ Auszug aus dem Flurbereinigungsplan als Grundlage der Grundsteuererklärung	
Sachsendorf - Ortslage	3-001-V	Eintritt neuer Rechtszustand auf der Grundlage des ausgeführten Flurbereinigungsplanes (Ausführungsanordnung)	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Grundbuch berichtigt; Grundbuchbestand als Grundlage der Grundsteuererklärung	

Verfahren	Verfahrens-Nr.	für die Grundsteuererklärung zum Stichtag 01.01.2022 maßgeblicher Verfahrensstand der Flurbereinigung/ Bodenordnung	Verfügbarkeit der Informationen zu den Abfindungsflächen aus der Flurbereinigung/Bodenordnung zum Stichtag 01.01.2022 für die "wirtschaftlichen" Eigentümer; Unterstützung der Steuererklärung durch GrundsteuerViewer		
			Stand der Katasterberichtigung zum 01.01.2022; Stand der Übernahme in GrundsteuerViewer	Stand der Grundbuchberichtigung zum 01.01.2022; alternative Grundlage der Grundsteuererklärung	Bemerkung

**Verfahren nach vorläufiger Besitzeinweisung ohne Eintritt des neuen Rechtszustandes - im GrundsteuerViewer ist kein Hinweis auf eine abweichende Erklärungspflicht der Eigentümer enthalten (keine graue Hinterlegung, kein Hinweis bei der Abfrage der Steuergrundlagen für die Altbestandsflurstücke)**

Oberer Landgraben	6-002-Q	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Flurbereinigungsplan/Nachträge bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	Infoportal der Finanzverwaltung unterstützt nicht die Generierung der Grundsteuerdaten für die Abfindungsgrundstücke; Infoportal enthält keinen Hinweis auf die vom Grundbuchbestand abweichende Erklärungspflicht
Schraden I	6-005-Q	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan/Nachträge bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Dahme	1-002-Q	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan/Nachträge bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Schraden II	6-001-R	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan/Nachträge bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Stüdenitz	4-001-N	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan/Nachträge bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Rühstädt	4-007-S	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan/Nachträge bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
FL Saarmund	1-002-D	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Riebener See - Nieplitz-Niederung	1-001-J	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan/Nachträge bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Mückendorf	1-001-R	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Hohenselchow	5-005-J	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, Bodenordnungsplan bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Casekow/Biesendahlshof	5-003-N	vorläufige Besitzeinweisung erlassen; Bodenordnungsplan bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	
Unteres Odertal- Süd I	5-002-R	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, einschließlich Änderungen; Flurbereinigungsplan bekanntgegeben	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Nachweise liegen aus der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und etwaiger Nachträge vor und sind der Erklärungspflicht der Eigentümer (Abfindungsempfänger) zugrunde zu legen	

**Verfahren nach vorläufiger Besitzeinweisung ohne Eintritt des neuen Rechtszustandes - im GrundsteuerViewer ist kein Hinweis auf eine abweichende Erklärungspflicht der Eigentümer enthalten (keine graue Hinterlegung, kein Hinweis bei der Abfrage der Steuergrundlagen für die Altbestandsflurstücke)**

B 102 OU Dahnsdorf	100208 (alt 1-002-R)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Abfindungsnachweise wurden zur vorläufigen Besitzeinweisung an die Verfahrensbeteiligten versandt und sind der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen	Infoportal der Finanzverwaltung unterstützt nicht die Generierung der Grundsteuerdaten für die Abfindungsgrundstücke; Infoportal enthält keinen Hinweis auf die vom Grundbuchbestand abweichende Erklärungspflicht
Radewege	100111 (alt 1-001-U)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Abfindungsnachweise wurden zur vorläufigen Besitzeinweisung an die Verfahrensbeteiligten versandt und sind der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen	
Öst. Schwielochsee	300307 (alt 3-003-Q)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Abfindungsnachweise wurden zur vorläufigen Besitzeinweisung an die Verfahrensbeteiligten versandt und sind der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen	
Neurüdnitz-Neuküstr.	300208 (alt 3-002-R)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Abfindungsnachweise wurden zur vorläufigen Besitzeinweisung an die Verfahrensbeteiligten versandt und sind der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen	
Golzow	3-001-R	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Abfindungsnachweise wurden zur vorläufigen Besitzeinweisung an die Verfahrensbeteiligten versandt und sind der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen	
Dedelow-Uckerniederung	500105 (alt 5-001-O)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Abfindungsnachweise wurden zur vorläufigen Besitzeinweisung an die Verfahrensbeteiligten versandt und sind der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen	
Schönermark (LK Uckermark)	300407 (alt 3-004Q)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	Abfindungsnachweise wurden zur vorläufigen Besitzeinweisung an die Verfahrensbeteiligten versandt und sind der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen	

Verfahren	Verfahrens-Nr.	für die Grundsteuererklärung zum Stichtag 01.01.2022 maßgeblicher Verfahrensstand der Flurbereinigung/ Bodenordnung	Verfügbarkeit der Informationen zu den Abfindungsflächen aus der Flurbereinigung/Bodenordnung zum Stichtag 01.01.2022 für die "wirtschaftlichen" Eigentümer; Unterstützung der Steuererklärung durch GrundsteuerViewer		
			Stand der Katasterberichtigung zum 01.01.2022; Stand der Übernahme in GrundsteuerViewer	Stand der Grundbuchberichtigung zum 01.01.2022; alternative Grundlage der Grundsteuererklärung	Bemerkung
<b>Verfahren nach vorläufiger Besitzeinweisung ohne Eintritt des neuen Rechtszustandes - im GrundsteuerViewer ist kein Hinweis auf eine abweichende Erklärungspflicht der Eigentümer enthalten (keine graue Hinterlegung, kein Hinweis bei der Abfrage der Steuergrundlagen für die Altbestandsflurstücke)</b>					
Große Grabenniederung	400309 (alt 4-003-S)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, werden versandt bis voraussichtlich 37.KW 2022	Infoportal der Finanzverwaltung unterstützt nicht die Generierung der Grundsteuerdaten für die Abfindungsgrundstücke; Infoportal enthält keinen Hinweis auf die vom Grundbuchbestand abweichende Erklärungspflicht
Legde	400809 (alt 4-008-S)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, werden versandt bis voraussichtlich 37.KW 2022	
Feldlage Glindower Platte	106393 (alt 1-063-C)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, einschließlich Änderungen hierzu bis Stichtag 01.01.2022	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, werden versandt bis voraussichtlich 37.KW 2022	
Unteres Odertal- Süd II	5-003-R	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, einschließlich Änderungen hierzu bis Stichtag 01.01.2022	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, werden versandt bis voraussichtlich 37.KW 2022	
Randowbruch/Gramzow	5-003-J	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, einschließlich Änderungen hierzu bis Stichtag 01.01.2022	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, werden versandt bis voraussichtlich 37.KW 2022	
Unteres Odertal- Nord	5-001-R	vorläufige Besitzeinweisung erlassen, einschließlich Änderungen hierzu bis Stichtag 01.01.2022	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, werden versandt bis voraussichtlich 37.KW 2022	
Wusterwitz	100307 (alt 1-003-Q)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, wurden in 08/2022 versandt	
Kloster Zinna	100107 (alt 1-001-Q)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, wurden in 08/2022 versandt	
Kölsa	600407 (alt 6-004-Q)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, werden versandt bis voraussichtlich 37.KW 2022	
Damsdorf	100299 (alt 1-002-I)	vorläufige Besitzeinweisung erlassen	Kataster noch nicht berichtigt; GrundsteuerViewer bildet die neuen Besitzverhältnisse nicht ab	keine oder keine flächendeckende Versendung der Abfindungsnachweise zur vorläufigen Besitzeinweisung; die Nachweise über die Besitzverhältnisse zum 01.01.2022, die der Grundsteuererklärung zugrunde zu legen sind, werden versandt bis voraussichtlich 37.KW 2022	